



Informationsvorlage IV 045/2019 (KT)

Zwischenbericht über den Haushaltsvollzug 2019

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Kenntnisnahme –	23.09.2019	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Finanzverwaltung und Schulen

Anlagen: keine

I. Worum geht es?

Im Rahmen der Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs 2019 informiert die Verwaltung mit dem folgenden Zwischenbericht über die voraussichtliche Entwicklung der einzelnen Budgets (Teilhaushalte einschl. Unterbudgets) bis zum Ende des Haushaltsjahres.

Die Prognose erfolgt auf Basis der Daten der Ergebnisrechnung zum Stichtag 30.06.2019.

II. Sachverhalt

Die Haushaltssatzung 2019 mit den Festsetzungen für den Haushaltsplan mit Stellenplan und Finanzplanung wurde am 17.12.2018 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 26.04.2019 bestätigt.

Für den Gesamthaushalt wird eine Verbesserung gegenüber dem Plan um rund 170.000 Euro erwartet.

TH	Bezeichnung	Plan	Prognose	Abweichung
TH1	Dezernat I	- 10.143.805 €	- 10.069.785 €	74.020 €
TH2	Dezernat II	- 58.263.764 €	- 58.640.861 €	- 377.097 €
TH3	Dezernat III	- 17.117.341 €	- 16.421.490 €	695.851 €
TH4	Stabsstellen 1 und 2	- 1.498.903 €	- 1.493.793 €	5.110 €
TH5	Allgemeine Finanzwirtschaft	84.849.016 €	84.619.016 €	- 230.000 €
	Gesamtergebnis	- 2.174.797 €	- 2.006.913 €	167.884 €

Die Prognoseergebnisse der einzelnen Teilhaushalte bzw. Unterbudgets (Ämter und Stabsstellen) sind nachfolgend dargestellt:

TH	Unterbudget	Plan	Prognose	Abweichung
TH1	Amt 10 – Haupt- und Personalverwaltung	- 337.995 €	- 286.465 €	51.530 €
	Amt 11 – Finanzverwaltung und Schulen	- 8.951.495 €	- 8.728.245 €	223.250 €
	Amt 12 – Immobilienmanagement	- 303.811 €	- 504.671 €	- 200.860 €
	Amt 13 – Kreisvolkshochschule	- 550.504 €	- 550.404 €	100 €
	Nettoressourcenbedarf	- 10.143.805 €	- 10.069.785 €	74.020 €

TH	Unterbudget	Plan	Prognose	Abweichung
TH2	Amt 20 – Jugendamt	- 18.123.844 €	- 19.786.294 €	- 1.662.450 €
	Amt 21 – Sozialamt	- 35.019.425 €	- 34.146.605 €	872.820 €
	Amt 22 – Gesundheitsamt	- 773.651 €	- 753.841 €	19.810 €
	Amt 23 – Amt für Migration und Flüchtlinge	- 4.346.844 €	- 3.954.121 €	392.723 €
	Nettoressourcenbedarf	- 58.263.764 €	- 58.640.861 €	- 377.097 €

TH	Unterbudget	Plan	Prognose	Abweichung
TH3	Amt 30 – Amt für Bau, Umwelt u. Wasserw.	- 4.248.774 €	- 4.045.094 €	203.680 €
	Amt 31 – Kreisforstamt	- 3.156.436 €	- 2.894.136 €	262.300 €
	Amt 32 – Landwirtschaftsamt	- 1.586.614 €	- 1.566.314 €	20.300 €
	Amt 33 – Amt für Ordnung und Verkehr	- 2.158.159 €	- 2.269.088 €	- 110.929 €
	Amt 34 – Veterinär-/Verbraucherschutzamt	- 959.676 €	- 957.876 €	1.800 €
	Amt 35 – Amt für Verm. u. Flurneuordnung	- 2.324.914 €	- 2.076.914 €	248.000 €
	Amt 36 – Straßenbauamt	- 2.682.768 €	- 2.612.068 €	70.700 €
	Nettoressourcenbedarf	- 17.117.341 €	- 16.421.490 €	695.851 €

TH	Unterbudget	Plan	Prognose	Abweichung
TH4	S. 1 – Kommunikation und Kreisentwicklung	- 954.062 €	- 954.062 €	0 €
	S. 2 – Kommunal-/Rechnungsprüfungsamt	- 544.841 €	- 539.731 €	5.110 €
	Nettoressourcenbedarf	- 1.498.903 €	- 1.493.793 €	5.110 €

TH	Bezeichnung	Plan	Prognose	Abweichung
TH5	Allgemeine Finanzwirtschaft	84.849.016 €	84.619.016 €	- 230.000 €
	Nettoressourcenüberschuss	84.849.016 €	84.619.016 €	- 230.000 €

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:

Teilhaushalt 1: Dezernat I – Zentrale Verwaltung, Finanzen und Bildung

Amt 11: Die Ergebnisverbesserung resultiert hauptsächlich aus den vom Land erhaltenen pauschalen Zuweisungen für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen gem. § 17a FAG (+ 188.400 Euro), die zur Finanzierung der vom Kreistag beschlossenen Digitalisierungsoffensive beitragen.

Amt 12: Für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen bei den Verwaltungs- und einzelnen Schulgebäuden zeichnet sich ein Mehrbedarf in Höhe von rund 470.000 Euro ab. Dieser kann jedoch durch positive Veränderungen bei verschiedenen Gebäudebewirtschaftungspositionen (u. a. Energie, Gebäudereinigung und Abfall) zu einem großen Teil aufgefangen bzw. kompensiert werden.

Teilhaushalt 2: Dezernat II – Soziales, Jugend, Integration und Gesundheit

Amt 20: Bei den individuellen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien sowie der Kindertagesbetreuung sind durch gestiegene Fallzahlen und höhere Kosten für die freien Träger aufgrund der Tarifsteigerungen Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro zu erwarten.

Amt 21: Infolge der rückläufigen Anzahl von Leistungsempfängern mit SGB II-Anspruch verringert sich die Kostenerstattung an das Jobcenter voraussichtlich um ca. 800.000 Euro.

Amt 23: Der prognostizierte deutliche Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Anschlussunterbringung ist bislang ausgeblieben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nach wie vor in vielen Asylverfahren die abschließenden gerichtlichen Entscheidungen ausstehen. Daraus folgt, dass immer noch viele Personen mit eigentlich schlechter Aussicht auf eine Bleibeperspektive aufgrund einer während des Asylverfahrens ausgestellten Arbeitserlaubnis einer Erwerbstätigkeit nachgehen können und damit nicht von Leistungen abhängig sind.

Die im Jahr 2019 rückwirkend für die Jahre 2017 und 2018 erhaltene (freiwillige) Erstattung des Landes für Aufwendungen der rechtlichen Anschlussunterbringung wirkt sich zudem positiv auf das aktuelle Budget aus.

Teilhaushalt 3: Dezernat III – Ordnung, Umwelt, ländlicher Raum, Infrastruktur

Amt 30: Die deutliche Ergebnisverbesserung resultiert vor allem aus Gebührenmehreinnahmen im Bereich der Baugenehmigungsverfahren und der bauordnungsbehördlichen Maßnahmen (+ 113.000 Euro). Aufgrund diverser vakanter Stellen werden sich die Personalaufwendungen voraussichtlich um rund 61.000 Euro verringern. Darüber hinaus sind Minderaufwendungen im Zusammenhang mit dem Regionalentwicklungsprogramm LEADER zu erwarten (- 25.000 Euro).

Amt 31: Die Veränderung resultiert aus Einsparungen bei den Personalaufwendungen infolge längerer winterlicher Arbeitsunterbrechungen und wegfallender Stellen (- 262.300 Euro).

Amt 35: Durch den Einsatz modernster Geräte und einer verbesserten Software konnte die Vermessungsleistung bei der Aufnahme von Gebäuden signifikant gesteigert werden (+ 150.000 Euro). Ferner ist bei den Personalaufwendungen aufgrund unbe-

setzter oder nur verzögert zu besetzender Stellen eine Einsparung von rund 98.000 Euro zu verzeichnen.

Teilhaushalt 5: Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Grunderwerbsteuer steigt landesweit im Jahresverlauf bisher um ca. 11,0 % gegenüber dem Vorjahr. Im Landkreis Freudenstadt wird jedoch entgegen dieser Entwicklung mit einem leichten Rückgang und einer Unterschreitung des Planansatzes um ca. 300.000 Euro gerechnet.

Bei den Zinsaufwendungen hingegen ist eine Einsparung von voraussichtlich 70.000 Euro zu erwarten, da die eingeplanten Kreditaufnahmen noch nicht in voller Höhe benötigt werden.
